

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2013-040				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 24.01.2013				
Bauamt	Verfasser: Holger Janke				
Beratung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise mit der Brücke in Wüstenmark					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.02.2013	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die IBD Ingenieurgesellschaft mbH, An der Schlenke 4, 19065 Raben Steinfeld, den Auftrag zu erteilen, Sanierungsvorschläge zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Die Ortslage Wüstenmark wird über Verbindungswege an die Landesstraße L 03 und an die Bundesstraße B 208 verkehrlich erschlossen. Der Verbindungsweg von der Landstraße L 03 quert die Stepenitz mit einem Brückenbauwerk, welches 1959/1962 erbaut und 1970 rekonstruiert worden ist. Auf dem Gewölbe ist eine Stahlbetonplatte errichtet worden. Das Ing.-Büro Seehase & Patzig aus Wismar hat im vergangenen Jahr eine Brückenprüfung durchgeführt (s. Anlage). Das Bauwerk ist in einem sehr schlechten Erhaltungszustand und mit der Zustandsnote 3,8 bewertet worden. Die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit sind stark beeinträchtigt. **Bei einer weiteren Abstufung auf Zustandsnote 4,0 ist eine Sperrung zu veranlassen.** Ansonsten müssen Maßnahmen eingeleitet werden, um den jetzigen schlechten Zustand der Brücke zu beseitigen. Ohne weiteres jedoch lassen sich keine verwertbaren Zahlen ableiten. Die Kosten der Erstellung einzelner Sanierungsvorschläge werden nicht im Rahmen der Akquise gedeckt. Dafür ist ein gesonderter Auftrag erforderlich. Außerdem hat Herr Dr. Patzig eingestanden, bis zur Mitte des Jahres mit Abarbeiten anderer Aufträge bereits ausgelastet zu sein. Darum gab es am 05.02.2013 einen Ortstermin mit der IBD Ingenieurgesellschaft mbH Raben Steinfeld, Herrn Dierkes. Bereits 1993, 2000 und 2001 hat er das Brückenbuch und die Bauwerksprüfungen erstellt. Obwohl er auf Zahlen aus anderen vergleichbaren Brückenbauwerken zurückgreifen kann, wollte er sich nicht zur Nennung von Kosten hinreißen lassen. Allerdings würde sich sein Büro über eine Beauftragung freuen und diese auch zeitnah abarbeiten können. Spontan sah er den Ersatz der 1970 aufgesetzten Betonplatte als wirksame Lösung. Den Gesimsen dieser Platte sieht man den Verfall an, die Stahleinlagen haben nicht genug Betondeckung und korrodieren. Kurzzeitig könnte man mit Spezialmörteln diesen Mangel beheben. Aus wirtschaftlicher Betrachtung rät er davon jedoch ab. Er gab zu bedenken, dass die jetzige Überfahrbreite von fast 6,00 m auf Grund heutiger Vorschriften, (z.B. Anordnung sogenannter Schrammborde) nicht mehr gewährleistet werden kann und sich somit wahrscheinlich auf 3,50 m reduziert. Alternativ wäre ein Abbruch oder ein Neubau. Dieser jedoch liegt gemäß Kostenschätzung des Ing.-Büros Dr. Busch-Ivers-Dr. Wobschal bei rd. 353 T€ zzgl. Ausgleichbilanzierung, FFH-Vorverträglichkeitsprüfung, Durchführung von Ausgleichmaßnahmen oder sonstigem. Eventuell würden davon jedoch ca. 50% (170T€) förderfähig sein.

Finanzielle Auswirkungen:
die liquiden Mittel nehmen ab, die Durchführung anderer investiver Maßnahmen ist gefährdet.

Anlage/n:

Bauwerksprüfung 2021, weitere Bilder 05.02.2013

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich